

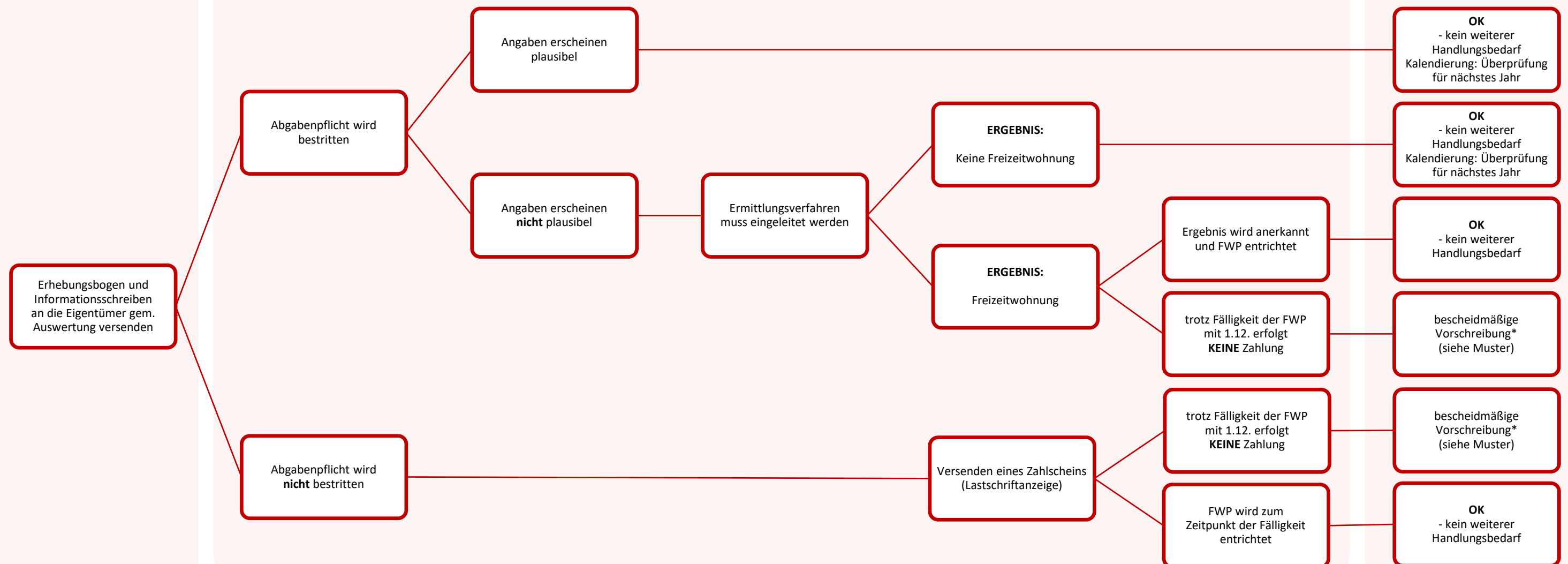
WORKFLOW Freizeitwohnungspauschale

beginnend
mit 2019

Überprüfung
beginnend mit 1.12.2019

Vorschreibung
frühestens ab
Dezember 2019

*spätestens am 31.12.2024,
da ansonsten die FWP
für das Jahr 2019 verjährt



Anmerkung:

Wird vom Abgabepflichtigen Beschwerde gegen die bescheidmäßige Vorschreibung der Freizeitwohnungspauschale erhoben, so ist gem. § 262 BAO zwingend eine Beschwerdeentscheidung durchzuführen (ausgenommen es wurde vom Beschwerdeführer die direkte Vorlage am LVwG beantragt und die Abgabenbehörde (= Bürgermeister) legt die Bescheidbeschwerde binnen 3 Monate dem LVwG vor).

* Ein Musterbescheid wird Ihnen in ein paar Wochen auf unserer Website zur Verfügung gestellt werden.

Stand: 18.11.2019